

## Netzanschlussvertrag - Niederdruck -

zwischen

**Max Mustermann**

**Musterstraße 123  
12345 Musterstadt**

Nachfolgend  
**"Anschlussnehmer"**  
genannt

und

**Energie Waldeck-Frankenberg  
GmbH**

**Arolser Landstraße 27  
34497 Korbach  
AG Korbach HRB 48**

Nachfolgend  
**"Netzbetreiber"**  
genannt

## Anschlussobjekt

<b>Name</b>	Max Mustermann
<b>PLZ Ort, Strasse</b>	12345 Musterstadt, Musterstraße 321
<b>Geburtsdatum</b> (nur bei Privatpersonen)	_____
<b>Registergericht / -nummer</b> (nur bei Firmen)	_____
<b>Vertragsbeginn</b>	01.09.2009
<b>Eigentumsgrenze</b>	Hauptabsperreinrichtung der Hauseinführung
<b>Vorzuhaltende max. stündliche Menge</b>	20 kWh
<b>Nennwärmeleistung bis zu</b>	20 kW
<b>Übergabedruck</b>	23 mbar
<b>Messung</b>	Arbeitszählung
<b>Sonstiges</b>	Muster Netzanschlussvertrag Niederdruck

wird folgender Netzanschlussvertrag geschlossen:

- 1. Vertragsgegenstand**  
Der Netzbetreiber hält dem Anschlussnehmer für die Dauer dieses Vertrages den Netzanschluss vor.
- 2. Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses**  
Der Anschlussnehmer ist gegenüber dem Netzbetreiber zur Erstattung der notwendigen Kosten für  
a) die Herstellung des Netzanschlusses,  
b) die Änderung des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage (Leistungserhöhung) erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, verpflichtet.  
Die dem Anschlussnehmer in Rechnung zu stellenden Kosten ergeben sich aus dem Angebot/ der Rechnung des Netzbetreibers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses.
- 3. Zusätzliche Vertragsbestandteile**  
Die als Anlage beigefügten "Ergänzenden Bedingungen" sowie die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sind in ihrer jeweiligen Fassung Vertragsbestandteil und gelten ergänzend, soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält.

4. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages bzw. einer Anlage zu diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Netzbetreiber und Netzanschlussnehmer verpflichten sich, jede unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst gleichkommende Bestimmung, zu ersetzen.

5. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt ebenfalls für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Netzbetreiber und Netzanschlussnehmer erhalten je eine Ausfertigung.

6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden vom Netzbetreiber verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) genutzt.

7. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Netzbetreibers. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Netzbetreiber

Für den Fall, dass der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem das Anschlussobjekt liegt, erklärt der Anschlussnehmer hiermit, dass er das schriftliche Einverständnis des Eigentümers zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages für das vorbezeichnete Anschlussobjekt eingeholt hat. Auf Verlangen von EWF GmbH muss er die Erklärung vorlegen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

Anlagen:

- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Ergänzende Bedingungen mit Preisblatt
- Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular